



## *Leitlinien für moralisches und professionelles Handeln in der Softwareentwicklung (5.2)*

### *Internationaler Standard für professionelle Softwareentwicklung und moralische Verantwortung*

Dieser Text wurde entsprechend der Empfehlungen der IEEE-CS/ACM Joint Task Force on Software Engineering Ethics and Professional Practices formuliert und gemeinsam von ACM und IEEE-CS als Standard für die Lehre, Ausbildung und Arbeit in der Softwareentwicklung angenommen.

#### **Kurzfassung**

##### **Präambel**

Die Kurzfassung dieser Leitlinien stellt deren Ziele und Ansprüche auf einem hohen Abstraktionsniveau dar. Die ausführliche Fassung hingegen enthält Beispiele und detaillierte Angaben, wie jene Ziele und Ansprüche unser professionelles Handeln im Rahmen der Softwareentwicklung verändern. Ohne Ziele und Ansprüche können die detaillierten Aussagen legalistisch erscheinen sowie ermüdend und entmutigend wirken; ohne die Details wiederum erscheinen die Ziele und Ansprüche klar und deutlich, aber inhaltlich leer; zusammen jedoch ergeben Ziele, Ansprüche und Detailaussagen in sich schlüssige Leitlinien.

Informatiker<sup>1</sup> sollen sich selbst dazu verpflichtet fühlen, die Analyse, die Spezifizierung, den Entwurf, die Entwicklung, das Austesten und die Wartung von Software zu einem wertvollen und akzeptierten Beruf zu machen. Zusammen mit ihrem Bekenntnis zur Wahrung der öffentlichen Gesundheit, Sicherheit und Wohlfahrt sollen sich Informatiker den folgenden acht Prinzipien verpflichtet fühlen:

---

<sup>1</sup> Im folgenden Text wird durchgehend die maskuline Form verwendet, um die Lesbarkeit des Textes zu erhalten. Geschlechtsneutrale Formulierungen sind im Deutschen recht schwierig zu finden, oft umständlich, meist schlecht zu lesen und können zuweilen sogar den Sinn einer Aussage verfälschen. Dies enthebt aber nicht der Pflicht, hier durchaus im Sinne der vorliegenden Leitlinien als moralische Forderung der Gleichstellung und Gleichberechtigung von Frauen und Männern verstanden, deutlich zu machen, dass immer beide Geschlechter angesprochen und gemeint werden. Diese Fußnote ist in der englischen Originalfassung nicht enthalten und stellt damit eine Ergänzung des Übersetzers dar. Es kann aber wohl davon ausgegangen werden, dass sie den Intentionen der Leitlinien und ihrer Autoren entspricht.

Im englischen Original der Leitlinien wird der Ausdruck „software engineer“ verwendet, wo in der vorliegenden Übersetzung der Ausdruck „Informatiker“ benutzt wird, obwohl die vermeintlich nahe liegende deutsche Übersetzung hierfür „Software-Ingenieur“ wäre. Doch die Bedeutung von „engineer“ ist nicht deckungsgleich mit „Ingenieur“: Im Englischen werden mit „software engineer“ jene Personen bezeichnet, die beruflich mit der Entwicklung von Software beschäftigt sind; dabei ist nicht zwingend, dass sie einen entsprechenden universitären Abschluss erworben haben. Die Übersetzung von „software engineer“ mit „Informatiker“ – obwohl nicht perfekt – scheint dem Original der Leitlinien und den Intentionen seiner Autoren am nächsten zu kommen: Der Begriff „Informatiker“ umfasst jene Personen, die (unter anderem) in der Entwicklung von Software involviert sind, wiederum ohne dass dies einen universitären Abschluss voraussetzt.

1. **ÖFFENTLICHKEIT** – Informatiker sollen ihr Handeln am öffentlichen Interesse ausrichten.
2. **KUNDE UND ARBEITGEBER** – Informatiker sollen so handeln, dass sie sowohl die Interessen ihrer Kunden und ihres Arbeitgebers schützen sowie gleichzeitig das öffentliche Interesse wahren.
3. **PRODUKT** – Informatiker sollen sicherstellen, dass ihre Produkte und damit verbundene Veränderungen den höchstmöglichen professionellen Standards entsprechen.
4. **URTEILSFÄHIGKEIT** – Informatiker sollen persönliche Integrität und Unabhängigkeit als Basis ihrer professionellen Urteilsfähigkeit anstreben.
5. **MANAGEMENT** – Informatiker in Management- und Leitungsfunktionen sollen moralisches Handeln im Management der Softwareentwicklung und -pflege unterstützen und fördern.
6. **PROFESSION** – Informatiker sollen dazu beitragen, die moralische Integrität und die Reputation der eigenen Profession im Einklang mit dem öffentlichen Interesse weiterzuentwickeln.
7. **KOLLEGEN** – Informatiker sollen gegenüber ihren Kollegen fair und hilfsbereit auftreten.
8. **SELBST** – Informatiker sollen stetig ihre eigenen Kenntnisse und Fähigkeiten ihres Berufes erneuern und erweitern sowie moralische Einstellungen und Handlungsweisen in ihrer Profession fördern.

## **Langfassung**

### **Präambel**

Computer spielen heute eine zentrale Rolle in Handel, Industrie, Regierung und Verwaltung, Medizin, Schule und Ausbildung, Unterhaltung und in der Gesellschaft als Ganzem. Informatiker haben bei Analyse, Spezifizierung, Entwurf, Entwicklung, Abnahme, Wartung und Test von Softwaresystemen als im Beruf oder in der Ausbildung tätige Menschen daran Anteil. Ihre Rolle im Prozess der Softwareentwicklung gibt Informatikern selbst oder anderen Menschen die Möglichkeit und die Mittel, Nutzen oder Schaden unmittelbar hervorzurufen oder doch zumindest entsprechendes Handeln zu beeinflussen. Um so weit als nur möglich sicherstellen zu können, dass ihre eigenen Bemühungen Nutzen hervorrufen, müssen Informatiker sich selbst dazu verpflichten, Softwareentwicklung zu einem wertvollen und akzeptierten Beruf zu machen. Angesichts dieser Verpflichtung sollen sich Informatiker zu den folgenden Leitlinien moralischen und professionellen Handelns bekennen.

Die Leitlinien enthalten acht Prinzipien für das Handeln und die Entscheidungsfindung von professionellen Informatikern – also für Entwickler, Lehrer und Ausbilder, Manager, Vorgesetzte und Entscheider sowie für Auszubildende und Studierende der Softwareentwicklung. Die Prinzipien benennen die moralisch relevanten Beziehungen zwischen Individuen, Gruppen und Organisationen und sie bestimmen die zentralen Pflichten, die mit diesen Beziehungen einhergehen. Die Klauseln, die zu jedem Prinzip gehören, verdeutlichen einige dieser Pflichten im Rahmen der jeweiligen Beziehung. Die Pflichten basieren darauf, dass jeder einzelne Informatiker Teil der Menschheit ist, dass Informatiker jenen Menschen, die durch ihre Arbeit betroffen werden, besondere Sorge und Sorgfalt schulden, und auf den spezifischen Eigenschaften des Handelns als Informatiker. Die vorliegenden Leitlinien machen diese Pflichten für jeden verbindlich, der für sich in Anspruch nimmt, Informatiker zu sein oder werden zu wollen.

Einzelne Teile der Leitlinien dürfen nicht isoliert betrachtet werden, um so Unterlassungen oder Fehler bei der Erfüllung von Aufträgen zu begründen. Die Liste der Prinzipien und Klauseln ist nicht erschöpfend. Die Klauseln dürfen nicht so gelesen werden, als ob sie eine klare Trennung zwischen akzeptablem und inakzeptablem professionellen Handeln in allen denkbaren Situationen herstellten. Die Leitlinien sind nicht so etwas wie ein einfacher moralischer Algorithmus, der moralische Entscheidungen produziert. In manchen Situationen mögen sich manche Forderungen nicht miteinander in Einklang bringen lassen oder mit Forderungen aus anderen Quellen konfliktieren. Solche Situationen erfordern es, dass der Informatiker sein moralisches Urteilsvermögen nutzt, um in einer Weise zu handeln, die angesichts der gegebenen Umstände dem Geist der Leitlinien für moralisches und professionelles Handeln so gut wie nur möglich entspricht.

Konfliktierende moralische Forderungen können wohl am besten durch wohlüberlegte Überlegungen statt durch blindes Vertrauen in detaillierte Regeln erfüllt werden. Prinzipien sollen Informatiker dazu bewegen, so umfassend wie nur möglich zu bedenken, wer durch ihre Arbeit betroffen wird; zu beurteilen, ob sie und ihre Kollegen andere Menschen mit dem gebotenen Respekt behandeln; zu überlegen, wie die Öffentlichkeit, sofern sie ausreichend gut informiert ist, ihre Entscheidungen bewerten würde; zu analysieren, wie die Schwächsten durch ihre Entscheidungen betroffen werden; zu bedenken, ob ihre Handlungen dem Ideal eines professionellen Informatikers entsprechen. Bei allen diesen Überlegungen steht die Sorge für die Gesundheit, die Sicherheit und die Wohlfahrt der Öffentlichkeit an erster Stelle; das heißt, dass das öffentliche Interesse für die vorliegenden Leitlinien von zentraler Bedeutung ist.

Softwareentwicklung ist ein sich rasch verändernder und stetig herausfordernder Handlungsrahmen, der Leitlinien erfordert, die anpassungsfähig sind und auch auf neu auftretende Fragen angewendet werden können. Selbst in ihrer Grundsätzlichkeit bieten die Leitlinien in jedem Fall Unterstützung für Informatiker – auch in Leitungsfunktionen – bei der aktiven Lösung eines Problems dadurch, dass sie die moralische Grundhaltung der Profession aufzeigen. Die Leitlinien bieten eine moralische Grundlage, auf die sich Mitglieder eines Teams oder ein Team als Ganzes berufen können. Die Leitlinien helfen dabei, jene Handlungen zu bestimmen, deren Ausführung von einem Informatiker oder einem Team von Informatikern zu verlangen unmoralisch wäre.

Die Leitlinien dienen nicht nur zur Bewertung umstrittener Handlungen; sie haben zudem eine wichtige erzieherische Aufgabe. Da die vorliegenden Leitlinien die Haltung der Profession hinsichtlich moralischer Fragen zum Ausdruck bringen, sind sie außerdem ein Werkzeug, um sowohl die Öffentlichkeit als auch zukünftige Berufstätige über die moralischen Verpflichtungen aller Informatiker aufzuklären.

## **Prinzipien**

Prinzip 1, ÖFFENTLICHKEIT – Informatiker sollen ihr Handeln am öffentlichen Interesse ausrichten. Insbesondere sollen sie wo immer möglich ...

- 1.01. ... die volle Verantwortung für ihre Arbeit übernehmen.
- 1.02. ... die Interessen von Informatikern, Arbeitgebern, Kunden und Benutzern in Einklang mit dem öffentlichen Wohl bringen.
- 1.03. ... Software nur dann genehmigen, wenn sie die gut begründete Überzeugung hegen, dass diese sicher ist, den Spezifikationen entspricht, angemessene Tests besteht und weder die Lebensqualität oder die Privatsphäre Betroffener vermindert oder verletzt noch die Umwelt schädigt. Letztlich soll die Arbeit dem öffentlichen Wohl dienen.

- 1.04. ... geeignete Personen oder Behörden über jede tatsächliche oder potentielle Gefahr für Benutzer, Öffentlichkeit oder Umwelt aufklären, sofern sie begründet davon ausgehen können, dass solche Gefahren mit Software oder dazugehörigen Unterlagen verbunden sind.
- 1.05. ... dazu beitragen, um öffentliche Befürchtungen, die durch Software, ihre Installation, Wartung, Unterstützung oder Dokumentation entstanden sind, auszuräumen.
- 1.06. ... fair handeln und Irreführung insbesondere bezüglich öffentlich zugänglicher Software oder dazugehörigen Unterlagen, Methoden und Werkzeugen, vermeiden.
- 1.07. ... Fragen wie Körperbehinderung, Zuteilung von Ressourcen, ökonomische Benachteiligung und andere Aspekte, die den Zugriff auf Vorteile von Software verringern könnten, berücksichtigen.
- 1.08. ... sich ermutigt fühlen, die eigenen professionellen Fähigkeiten dazu zu nutzen, um moralisch wertvolle Ziele erreichen zu helfen und zur öffentlichen Aufklärung in Bezug auf die Profession beizutragen.

Prinzip 2, KUNDE UND ARBEITGEBER – Informatiker sollen so handeln, dass sie sowohl die Interessen ihrer Kunden und ihres Arbeitgebers schützen sowie gleichzeitig das öffentliche Interesse wahren. Insbesondere sollen sie wo immer möglich ...

- 2.01. ... Dienstleistungen nur im Bereich der eigenen Kompetenzen anbieten, ehrlich sein und Grenzen der eigenen Erfahrung und Ausbildung direkt ansprechen.
- 2.02. ... Software nicht benutzen, die bekanntermaßen illegal oder auf unmoralische Weise erworben wurde oder vorgehalten wird.
- 2.03. ... das Eigentum ihrer Kunden oder ihres Arbeitgebers nur in der ihnen erlaubten Weise benutzen sowie nur mit Wissen und Zustimmung der Kunden oder des Arbeitgebers.
- 2.04. ... sofern erforderlich sicherstellen, dass alle Unterlagen, auf die sie sich verlassen, von einer dazu berechtigten Person genehmigt wurden.
- 2.05. ... jegliche vertrauliche Information, von der sie im Rahmen ihrer Arbeit Kenntnis nehmen, geheim halten, sofern die Geheimhaltung mit dem öffentlichen Interesse und mit dem Recht vereinbar ist.
- 2.06. ... erkennen, dass ein Projekt wahrscheinlich scheitern, den Kostenrahmen überschreiten, Urheberrechtsgesetze verletzen oder sich anderweitig problematisch entwickeln wird. Sie sollen dies dokumentieren, dafür Belege sammeln und ihren Kunden oder ihrem Arbeitgeber sofort mitteilen.
- 2.07. ... sozial bedeutsame Aspekte von Software oder dazugehörigen Dokumenten, sofern sie ihnen bekannt sind, erkennen, dokumentieren und ihren Kunden oder ihrem Arbeitgeber mitteilen.
- 2.08. ... keine externen Aufträge annehmen, die im Widerspruch zu den Aufträgen stehen, die sie für ihren Hauptarbeitgeber ausführen.
- 2.09. ... keine Interessen unterstützen, die im Widerspruch zu den Interessen ihrer Kunden oder ihres Arbeitgebers stehen, sofern dadurch keine moralisch höherwertigen Ansprüche beeinträchtigt werden. In diesem Fall sollen sie ihren Arbeitgeber oder andere geeignete Instanzen über diese Ansprüche informieren.

Prinzip 3, PRODUKT – Informatiker sollen sicherstellen, dass ihre Produkte und damit verbundene Veränderungen den höchstmöglichen professionellen Standards entsprechen. Insbesondere sollen sie wo immer möglich ...

- 3.01. ... nach hoher Qualität, annehmbaren Kosten und der Einhaltung von vernünftig gesetzten Terminen streben. Sie sollen sicherstellen, dass Kompromisse ihren Kunden und ihrem Arbeitgeber bewusst sind und von diesen akzeptiert werden sowie der Beurteilung durch die Benutzer und die Öffentlichkeit zugänglich sind.
- 3.02. ... geeignete und erreichbare Ziele für jedes Projekt sicherstellen, das sie bearbeiten oder vorschlagen.
- 3.03. ... moralische, ökonomische, kulturelle, rechtliche und umweltschutzbezogene Aspekte ihrer Arbeit erkennen, definieren und ansprechen.
- 3.04. ... sicherstellen, dass sie für jedes Projekt, das sie bearbeiten oder vorschlagen, durch eine angemessene Kombination aus Ausbildung, Vorbereitung und Erfahrung qualifiziert sind.
- 3.05. ... sicherstellen, dass für jedes Projekt, das sie bearbeiten oder vorschlagen, die geeigneten Methoden verwendet werden.
- 3.06. ... bei ihrer Arbeit den am besten geeigneten professionellen Standards Genüge leisten, sofern solche existieren, und nur dann von ihnen abweichen, wenn dies moralisch oder technisch geboten ist.
- 3.07. ... danach streben, die Spezifikationen der Software, an der sie arbeiten, vollständig zu verstehen.
- 3.08. ... sicherstellen, dass die Spezifikationen der Software, die sie bearbeiten, angemessen dokumentiert wurde, den Anforderungen der Benutzer entspricht und die erforderlichen Freigaben hat.
- 3.09. ... realistische quantitative Abschätzungen der Kosten, des Zeit- und Personalaufwands, der Qualität und der Ergebnisse jedes Projekts vorlegen, das sie bearbeiten oder vorschlagen, und gleichzeitig den Unsicherheitsfaktor dieser Abschätzungen angeben.
- 3.10. ... für angemessene Tests, Fehlerbehebung und Bewertung der Software und dazugehöriger Unterlagen, die sie bearbeiten, sorgen.
- 3.11. ... eine angemessene Dokumentation für jedes Projekt sicherstellen, an dem sie arbeiten, die auch entdeckte wichtige Probleme und die dafür verwendeten Lösungen enthält.
- 3.12. .. daran arbeiten, Software und dazugehörige Unterlagen zu erstellen, die die Privatsphäre betroffener Personen wahren.
- 3.13. ... darauf achten, nur präzise Daten, die auf moralische und gesetzeskonforme Weise erhoben wurden, ausschließlich in der genehmigten Weise zu verwenden.
- 3.14. ... für die Korrektheit von Daten sorgen und dabei auf veraltete oder fehlerhafte Werte achten.
- 3.15. ... Softwarewartung mit derselben professionellen Sorgfalt wie die Neuentwicklung von Software betreiben.

Prinzip 4, URTEILSFÄHIGKEIT – Informatiker sollen persönliche Integrität und Unabhängigkeit als Basis ihrer professionellen Urteilsfähigkeit anstreben. Insbesondere sollen sie wo immer möglich ...

- 4.01. ... Technik betreffende Entscheidungen von der Notwendigkeit leiten lassen, menschliche Werte zu unterstützen und zu erhalten.
- 4.02. ... nur solche Unterlagen gutheißen, die unter ihrer Aufsicht oder in ihrem Kompetenzbereich entstanden sind und denen sie zustimmen.

- 4.03. ... bei der Bewertung von Software oder dazugehörigen Unterlagen ihre professionelle Objektivität und Unabhängigkeit wahren.
- 4.04. ... sich nicht an betrügerischen Handlungen wie Bestechung, Rechnungsfälschung oder anderen unsachgemäßen finanziellen Aktivitäten beteiligen.
- 4.05. ... allen betroffenen Parteien Interessenkonflikte offen legen, die auf vernünftige Weise weder gelöst noch vermieden werden können.
- 4.06. ... sich weigern, als Mitglieder oder Berater in privaten, staatlichen oder beruflichen Vereinigungen, die sich mit Software beschäftigen, mitzuwirken, bei denen sie selbst, ihre Arbeitgeber oder ihre Kunden potentielle Interessenkonflikte nicht offen gelegt haben.

Prinzip 5, MANAGEMENT – Informatiker in Management- und Leitungsfunktionen sollen moralisches Handeln im Management der Softwareentwicklung und -pflege unterstützen und fördern. Insbesondere sollen sie wo immer möglich ...

- 5.01. ... für ein angemessenes Management jedes Projekts sorgen, an dem sie arbeiten. Dies schließt wirksame Verfahren zu Qualitätssicherung und Risikominderung ein.
- 5.02. ... dafür sorgen, dass Informatiker über Standards informiert werden, bevor sie für deren Einhaltung verantwortlich gemacht werden.
- 5.03. ... dafür sorgen, dass Informatiker die Regeln und Verfahren des Arbeitgebers zum Schutz von Passwörtern, Dateien und Informationen, die entweder für den Arbeitgeber oder Dritte vertraulich sind, kennen.
- 5.04. ... Aufgaben nur unter Berücksichtigung der jeweiligen Ausbildung und Erfahrung an Beschäftigte verteilen; dabei soll zudem das Ziel der weiteren Ausbildung und Erfahrung mit bedacht werden.
- 5.05. ... realistische quantitative Abschätzungen der Kosten, des Zeit- und Personalaufwands, der Qualität und der Ergebnisse jedes Projekts vorlegen, das sie bearbeiten oder vorschlagen, und gleichzeitig den Unsicherheitsfaktor dieser Abschätzungen angeben.
- 5.06. ... vollständige und präzise Angaben der Beschäftigungsbedingungen bei der Anwerbung von Informatikern machen.
- 5.07. ... eine faire und gerechte Bezahlung anbieten.
- 5.08. ... niemanden auf ungerechtfertigte Weise daran hindern, eine Position einzunehmen, für die diese Person ausreichend qualifiziert ist.
- 5.09. ... für faire Vereinbarungen sorgen, die das Eigentum an Software, Verfahren, Forschungsergebnissen, Schriften oder anderem geistigen Eigentum betreffen, zu denen Informatiker einen Beitrag geleistet haben.
- 5.10. ... für die notwendigen Verfahrensweisen sorgen, um Klagen über die Verletzung der Regeln des Arbeitgebers oder dieser Leitlinien zu hören.
- 5.11. ... Informatiker nicht dazu auffordern, gegen diese Leitlinien zu verstoßen.
- 5.12. ... niemanden für die Äußerung von moralischen Bedenken in Bezug auf ein Projekt bestrafen.

Prinzip 6, PROFESSION – Informatiker sollen dazu beitragen, die moralische Integrität und die Reputation der eigenen Profession im Einklang mit dem öffentlichen Interesse weiterzuentwickeln. Insbesondere sollen sie wo immer möglich ...

- 6.01. ... dabei helfen, eine Umgebung zu schaffen, die moralisches Handeln fördert.

- 6.02. ... das Wissen der Öffentlichkeit über Softwaretechnik fördern.
- 6.03. ... Wissen und Erkenntnisse im Rahmen der Softwaretechnik durch angemessene Mitarbeit in Berufsverbänden, bei Tagungen und in Publikationen erweitern.
- 6.04. ... als Mitglieder der Profession andere Informatiker darin unterstützen, diesen Leitlinien zu folgen.
- 6.05. ... nicht ihrem eigenen Interesse auf Kosten der Profession, Kunden oder Arbeitgeber nachgehen.
- 6.06. ... gesetzeskonform arbeiten, sofern nicht außergewöhnliche Bedingungen dazu führen, dass die Befolgung von Gesetzen im Widerspruch zum öffentlichen Interesse steht.
- 6.07. ... präzise darin sein, Merkmale der Software zu beschreiben, die sie bearbeiten. Sie sollen nicht nur vermeiden, falsche Behauptungen aufzustellen, sondern auch solche, die erkennbar spekulativ, leer, trügerisch, irreführend oder zweifelhaft sind.
- 6.08. ... die Verantwortung für die Entdeckung, Korrektur und Bekanntmachung von Fehlern in der Software und dazugehöriger Unterlagen, an denen sie arbeiten, übernehmen.
- 6.09. ... Kunden, Arbeitgeber sowie Leitungs- und Überwachungsgremien über das eigene Bekenntnis zu diesen Leitlinien und die sich daraus ergebenden Konsequenzen aufklären.
- 6.10. ... keine Beziehungen zu Unternehmen oder Organisationen unterhalten, die im Widerspruch zu diesen Leitlinien stehen.
- 6.11. ... erkennen, dass die Missachtung dieser Leitlinien im Widerspruch zum Berufsbild des Informatikers steht.
- 6.12. ... ihre Bedenken, sofern dies nicht unmöglich, kontraproduktiv oder gefährlich ist, gegenüber beteiligten Personen äußern, wenn diese Leitlinien erheblich missachtet werden.
- 6.13. ... erhebliche Missachtungen dieser Leitlinien geeigneten Instanzen mitteilen, wenn offensichtlich ist, dass eine Erörterung mit den beteiligten Personen unmöglich, kontraproduktiv oder gefährlich ist.

Prinzip 7, KOLLEGEN – Informatiker sollen gegenüber ihren Kollegen fair und hilfsbereit auftreten. Insbesondere sollen sie wo immer möglich ...

- 7.01. ... Kollegen dazu ermutigen, diese Leitlinien zu befolgen.
- 7.02. ... Kollegen bei der beruflichen Entwicklung unterstützen.
- 7.03. ... die Arbeit anderer Personen würdigen und nicht ungerechtfertigt Verdienste für sich reklamieren.
- 7.04. ... die Arbeit anderer Personen auf objektive, offene und gut dokumentierte Weise beurteilen.
- 7.05. ... den Meinungen, Sorgen oder Klagen von Kollegen angemessene Aufmerksamkeit schenken.
- 7.06. ... Kollegen dabei helfen, die aktuell gültigen Standards und Arbeitsweisen vollständig zu kennen. Dies schließt Regeln und Verfahren zum Schutz von Passwörtern, Dateien und anderen vertraulichen Informationen sowie allgemeine Sicherheitsmaßnahmen ein.
- 7.07. ... nicht unfair auf die Karriere eines Kollegen Einfluss nehmen; allerdings kann die wohlverstandene Sorge für Arbeitgeber, Kunden oder öffentliches Interesse einen Informatiker zwingen, die Kompetenz eines Kollegen infrage zu stellen.

7.08. ... in Situationen, für die ihre eigenen Fähigkeiten und Kenntnisse nicht ausreichen, den Rat von hierfür kompetenten Kollegen einholen.

Prinzip 8, SELBST – Informatiker sollen stetig ihre eigenen Kenntnisse und Fähigkeiten ihres Berufes erneuern und erweitern sowie moralische Einstellungen und Handlungsweisen in ihrer Profession fördern. Insbesondere sollen sie wo immer möglich ...

8.01. ... ihr Wissen über Fortschritte der Analyse, der Spezifizierung, des Entwurfs, der Entwicklung, der Wartung und des Tests von Software und dazugehöriger Unterlagen sowie über die Leitung des Entwicklungsprozesses erweitern.

8.02. ... ihre Fähigkeit verbessern, sichere, zuverlässige und nützliche Qualitätssoftware zu vernünftigen Kosten und in einem vernünftigen Zeitraum zu entwickeln.

8.03. ... ihre Fähigkeit verbessern, präzise, aussagekräftige und gut geschriebene Dokumentationen zu verfassen.

8.04. ... ihr Verständnis der Software und dazugehöriger Unterlagen sowie der Umgebung, in der diese Software eingesetzt wird, verbessern.

8.05. ... ihr Wissen über Standards und Gesetze erweitern, die Software und dazugehörige Unterlagen, an denen sie arbeiten, betreffen.

8.06. ... ihr Wissen dieser Leitlinien, ihrer Interpretation und Anwendung auf die eigene Arbeit erweitern.

8.07. ... niemanden aufgrund von unbegründeten Vorurteilen unfair behandeln.

8.08. ... andere Personen nicht zu Handlungen bewegen, die diese Leitlinien verletzen könnten.

8.09. ... erkennen, dass die Missachtung dieser Leitlinien durch eigenes Handeln im Widerspruch mit dem Beruf des Informatikers steht.

Diese Leitlinien wurden von der IEEE-CS/ACM Joint Task Force on Software Engineering Ethics and Professional Practices (SEEPP) formuliert:

Leitungsgruppe: Donald Gotterbarn (Vorsitzender), Keith Miller und Simon Rogerson.

Mitglieder: Steve Barber, Peter Barnes, Ilene Burstein, Michael Davis, Amr El-Kadi, N. Ben Fairweather, Milton Fulghum, N. Jayaram, Tom Jewett, Mark Kanko, Ernie Kallman, Duncan Langford, Joyce Currie Little, Ed Mechler, Manual J. Norman, Douglas Phillips, Peter Ron Prinzivalli, Patrick Sullivan, John Weckert, Vivian Weil, S. Weisband and Laurie Honour Werth.

© 1999 des gesamten Texts für das Institute of Electrical and Electronics Engineers, Inc. und die Association for Computing Machinery, Inc.

© 2006 der deutschen Übersetzung für Karsten Weber, Mitglied der Fachgruppe „Informatik und Ethik“ der Gesellschaft für Informatik (GI), Deutschland.

Die Leitlinien sind außerdem in Chinesisch, Kroatisch, Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch unter der URL <http://seeri.etsu.edu> verfügbar.

Diese Leitlinien dürfen ohne weitere Erlaubnis veröffentlicht werden, sofern keinerlei Änderungen vorgenommen werden und der Text die Copyright-Hinweise enthält.